



**Clemens Baumgärtner**  
Referent für Arbeit und  
Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 15  
Trudering-Riem  
Herrn Otto Steinberger  
Friedenstraße 40

81660 München

Datum  
15.04.2019

### **Busstation Trudering Bf entschlossen erweitern**

Antrag Nr. 14-20 / B 05109 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks vom 19.07.2018  
Hier: Ihr Schreiben vom 18.12.2018 nach unserer Antwort vom 31.10.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

mit unserem Antwortschreiben vom 31.10.2018 hatten wir den BA-Antrag beantwortet.  
Daraufhin wurden wir von Ihnen um die Beantwortung einiger Nachfragen mit Einbindung der  
zuständigen Referate gebeten.

Wir haben daraufhin das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat um  
Stellungnahme zu den folgenden Punkten gebeten:

1. Beseitigung des Infrastrukturengpasses im Busbahnhof durch die Auslagerung nicht  
endender Buslinien auf die Südseite der Truderinger Straße

Hierzu haben Sie ein explizites Antwortschreiben des Referates für Stadtplanung und  
Bauordnung vom 08.04.2019 erhalten.

2. Fußgängerunterführung vom östlichen U-Bahn-Sperrengeschoß auf der Südseite der  
Truderinger Straße

Das Baureferat hat zu dieser Thematik Folgendes mitgeteilt:

„In der ursprünglichen Planung war ein Fußgängertunnel unter der Truderinger Straße  
hindurch zu den damals geplanten Bushaltestellen am Südrand der Truderinger Straße  
und zum Bebauungsgebiet vorgesehen. Bei der Änderung der Planfeststellung  
aufgrund der geänderten Bauweise wurde dieser Ausgang dann verworfen. Die  
Bushaltestellen können nunmehr aufgrund der fehlenden Straßenbreite (siehe  
Antwortschreiben vom 13.12.2018) nicht mehr auf der Südseite der Truderinger Straße

angeordnet werden.

Bei der Ausführungsplanung wurde der Ausgang nach Süden nicht mehr berücksichtigt und im Sperrengeschoss an dieser Stelle verschiedene Betriebsräume eingebaut. Diese müssten im Falle des nachträglichen Baus der Fußgängerunterführung aufwendig umgebaut und verkleinert werden. Außerdem wäre die eingebaute technische Ausrüstung wie z.B. Lüftungskanäle in größerem Umfang betroffen. Ob die Umbauten überhaupt möglich wären, müsste in einer Untersuchung noch geprüft werden.

Im Durchgangsbereich der geforderten Fußgängerunterführung ist vor der Festtreppe zum Bahnsteig der U2 ein Brandschutzrolltor in der derzeitigen Schalterhalle angeordnet, das auch der Nachtabschließung der U-Bahn dient. Für dieses Rolltor ist deshalb eine Umgehung erforderlich, die im Durchgangsquerschnitt des geforderten Fußgängertunnels liegt. Ein Umbau des Rolltors ist wegen der Lage des Treppenhauses und der beengten Platzverhältnisse im Sperrengeschoss nicht möglich. Durch die aufrecht zu erhaltende Umgehung würde die Durchgangsbreite des Fußgängertunnels an dieser Stelle erheblich (auf ca. 2 m) eingeschränkt, außerdem müsste die Rolltorsteuerung entsprechend umgebaut werden. Südlich davon wäre eine Aufweitung auf einen ca. 4 m breiten Fußgängertunnel möglich (siehe Anlage 1).

In der Truderinger Straße unmittelbar südlich des Schachtbauwerks verläuft ein Abwasserkanal BE 2000/2600. Dieser Kanal liegt in einer ähnlichen Tiefe wie der Fußgängertunnel und müsste für dessen Bau in seiner Lage dauerhaft auf einer Länge von ca. 150 m verschwenkt werden. Durch die Vermeidung der Inanspruchnahme von Privatgrund für die Kanalverlegung ergibt sich für den Fußgängertunnel eine sehr große Längenentwicklung von ca. 90 m. Außerdem müsste der Zugangstunnel nochmals nach Süden abgeknickt werden, um eine Lage des Ausgangs auf dem städtischen Grundstück Fl.-Nr. 339/1, Gemarkung Trudering Ecke Truderinger-/Karpfenstraße zu ermöglichen. Damit einher geht ein Verlust des Sicherheitsempfindens und der Übersichtlichkeit für die Benutzer des Tunnels, da vom Fuße der Zugangstreppe aus das Sperrengeschoss der U-Bahn nicht eingesehen werden kann (siehe Anlage 2).

Es ist somit fraglich, ob eine lange Unterführung in der möglichen Form akzeptiert wird, obwohl ein signalisierter Übergang an der Oberfläche vorhanden ist und daher, ob ein zusätzlicher Fußgängertunnel eine sinnvolle Lösung darstellt.“

### 3. Einbau einer zweiten Fahrtreppe vom östlichen U-Bahn-Sperrengeschoss zum Busbahnhof

Hierzu teilt das Baureferat Folgendes mit:

„Im ganzen östlichen Sperrengeschoss des U-Bahnhofs Trudering sind außerhalb der öffentlich zugänglichen Flächen notwendige Betriebsräume angeordnet. Insbesondere liegen beidseitig der bestehenden Treppenanlage zur Oberfläche in direkter Nachbarschaft die Zugangsflure zu den dahinter liegenden Betriebsräumen. Ein Umbau der Betriebsräume ist aus diesem Grund nicht möglich und damit kommt der Einbau einer zweiten Fahrtreppe nicht infrage.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH gebeten, einen Vorort-Termin zu organisieren, damit die beteiligten Stellen ihr Anliegen bzw. ihre Argumentation vortragen können. Wir hoffen, dass hier eine Lösung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gefunden werden kann.

Wir hoffen, dass die Ausführungen der MVG und des Baureferates für Sie nachvollziehbar sind und Verständnis für die Argumente besteht.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW  
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost  
an das Baureferat BAU-J1  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Per Hauspost  
an die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

**III. z.A. FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA  
Antraege/Ba15/5109\_Antw\_nach\_Rückfragen\_BA.odt

Clemens Baumgärtner  
2 Anlagen